

Vorläufiger Hygieneplan für das Ev. Bildungswerk Dortmund (eBDo)

Aktualisiert am 25.08.2021

Um in einer Pandemie die Verbreitung von Krankheitserregern zu mindern und Infektionsrisiken zu minimieren, sind die Einhaltung elementarer Regeln für die Hygiene im Reinoldinum, in Wickede, in den Außenstellen und am Arbeitsplatz seitens des Evangelischen Bildungswerks Dortmund sowie die persönliche Hygiene am Arbeitsplatz und im privaten Umfeld seitens der Mitarbeitenden, der Kursleitenden sowie der Kursteilnehmenden einzuhalten. Alle Mitarbeitenden des eBDo, alle Kursleitenden und alle Kursteilnehmenden sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen sind die Kursleitenden sowie die Kursteilnehmenden in geeigneter Weise durch die hauptamtlichen Mitarbeitenden des eBDo zu informieren.

Die wichtigsten und effektivsten Schutzmaßnahmen für den Schutz vor Vireninfectionen im Überblick:

Die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand, Hygiene und Masken (**AHA-Regeln**) gelten auch im Reinoldinum, um Infektionsgefahren zu minimieren:

- Nur, wer vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf an den Angeboten teilnehmen.
- **3G-Regel:** Eine Teilnahme ist nur möglich für immunisierte Personen (vollständig geimpfte und genesene Personen) oder Erwachsene mit einem autorisierten negativen Testergebnis. Getestete Personen sind diejenigen, die über ein nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen. Schülerinnen und Schüler gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.
Der Negativtestnachweis ist bei der Inanspruchnahme des Angebots zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument mitzuführen und den verantwortlichen Mitarbeitenden vorzulegen. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Kurs teilnehmen.
- Einhalten des **Mindestabstandes** von 1,50 Metern
- Regelmäßiges und gründliches **Händewaschen** mit Seife und Wasser (20 – 30 Sekunden lang) Gründliche Händehygiene bedeutet: Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend; entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z.B. nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten der Kursräume, vor dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang
- **Händedesinfektion:** Grundsätzlich ist die Händedesinfektion nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren. Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist und nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Zum Desinfizieren muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei

ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de)

- Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, keinesfalls in die Hand
- Vermeiden von direkten Berührungen

- Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes**

Mindestens eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) muss im Reinoldinum im Gebäude, auf den Fluren, in den Pausen und den Toiletten getragen werden. Die medizinische Gesichtsmaske ist selbst mitzubringen und wird nicht von der Einrichtung gestellt. Für die Schulkurse gelten die Regeln analog zu denen für die Schulen: Innerhalb des Gebäudes ist von allen Personen stets mindestens eine medizinische Maske zu tragen.

Bei anderen Veranstaltungen des Ev. Bildungswerks kann in Abstimmung mit der Kursleitung bzw. Veranstaltungsleitung auf das Tragen einer Maske ausnahmsweise verzichtet werden, wenn an festen Sitz- oder Stehplätzen die Plätze einen Mindestabstand von 1,5 Metern haben oder alle Personen immunisiert oder getestet sind. Außerdem gilt die Ausnahme auch für Gruppenangebote in geschlossenen Räumen für bis zu 20 Teilnehmende bei Eltern-Kind-Angeboten.

Mit einer Maske können Tröpfchen, die beim Sprechen, Husten oder Niesen ausgestoßen werden, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). **Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.**

Allgemeine Regeln für Kurse und Veranstaltungen

Im jeweiligen Eingangsbereich sowie in den genutzten Schulungsräumen werden **Aushänge** veröffentlicht, welche die Grundregeln deutlich sichtbar darstellen.

Die Mitarbeitenden des Ev. Bildungswerks bzw. die Kursleitungen/Dozent:innen achten auf die Einhaltung der 3G-Regeln und der Abstands- und Hygieneregeln. Bei Nicht-Beachtung der Regeln können sie vom Hausrecht Gebrauch machen.

Die Kursveranstaltungen werden an allen Standorten zeitlich so geplant, dass die Flure nicht überladen werden können. Dies wird durch die zeitliche Versetzung oder die Reduzierung der Teilnehmendenzahl gewährleistet.

Sofern die Seminarräume über separate Ein- und Ausgänge verfügen, wird ein Rundverkehr eingerichtet, so dass sich der Kontakt der Teilnehmenden vor und nach der Veranstaltung reduziert.

Die Teilnehmenden werden von den Mitarbeitenden oder der Kursleitung angewiesen, sich gemäß den Grundregeln für die **Händehygiene** (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) sofort die Hände zu waschen. In Schulungsräumen, in denen das nicht möglich ist, müssen die Kursteilnehmenden sich die Hände sachgerecht desinfizieren (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

Teilnehmende, die trotz deutlicher Erkältungssymptome den Kurs besuchen wollen, dürfen nicht teilnehmen und müssen von der Kursleitung von der Unterrichtsstunde / dem Kurs ausgeschlossen werden.

Die Teilnehmenden erhalten das Hygienekonzept auf Wunsch schriftlich ausgehändigt. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift ihr Einverständnis damit.

Die Kursteilnehmenden bringen je nach Angebotsart gegebenenfalls eigene Matten (eigenes Material, Handtuch) mit.

Es wird regelmäßig und richtig **gelüftet**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung reicht nicht aus, da sie weitgehend wirkungslos ist und durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Die Kursleitung achtet darauf, dass während der Kurszeit Teilnehmende nur einzeln beziehungsweise mit ihrem Kind den Raum verlassen (z. B. zum Besuch der Toilette oder des Verwaltungsbüros).

Kursleitungen dürfen aus Gründen der Hygiene keinerlei Getränke und Süßigkeiten, Salziges etc. anbieten, verteilen oder zum selber nehmen hinstellen.

Zusätzlich gilt, dass Arbeitsmaterialien oder Gegenstände, wie z.B. Stifte, Scheren, Tassen u.a. nicht mit anderen Personen geteilt werden dürfen.

Beim Verlassen der Räume bei Kursende hat die Kursleitung Sorge zu tragen, dass die Teilnehmenden möglichst einzeln und mit Abstand voneinander gehen.

Für Veranstaltungen außerhalb der eigenen Räumlichkeiten - insbesondere für die bei Kooperationspartnern – werden die Hygienekonzepte aufeinander abgestimmt.

Veröffentlichung des Hygienekonzepts

Das Hygienekonzept wird auf der Webseite des eBDo veröffentlicht und im Eingangsbereich ausgehängt. Darüber hinaus wird es in digitaler Form oder auf Wunsch in ausgedruckter Form an alle Kursleitenden gegeben.

Einige schriftliche Exemplare des Hygienekonzepts sind vorzuhalten für den Fall, dass Kursteilnehmende das Konzept mit nach Hause nehmen möchten.

Verantwortlich: Katrin Köster, Leitung

Erstellt am: 07.08.2020

Aktualisiert am 25.08.2021

Erstellt von: Katrin Köster

Diese Regelungen treten am 25.08.2021 in Kraft und werden regelmäßig auf Aktualität und Wirksamkeit überprüft und angepasst.

Anhang:

Besondere Hinweise/ Konzepte für einzelne Veranstaltungsräume

Corona Erklärung

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die **Kenntnisnahme der geltenden Hygieneregeln** sowie **die Einhaltung der aktuell geltenden 3G-Regeln** für die Teilnahme an unseren Bildungsangeboten.

Im Falle von später festgestellten Infektionen erleichtert die Angabe Ihrer Daten die Nachverfolgung und Unterbrechung von Infektions-Ketten.

Gleichermaßen verpflichten Sie sich selbst, bei Auftreten eines Verdachts auf eine Infektion mit dem Corona-Virus bzw. bei einer nachgewiesenen Infektion bei Ihnen oder Ihren engsten Familienangehörigen Ihre Teilnahme an einer Veranstaltung des Evangelischen Bildungswerks dem Gesundheitsamt gegenüber anzuzeigen.

Bestätigung

Ich bestätige, über das oben genannte Vorgehen durch das Evangelische Bildungswerk informiert worden zu sein und diese Information schriftlich erhalten zu haben. Ich bestätige, dass bei mir eine der 3 geltenden 3G-Regeln nachweislich vorliegt. Ich habe verstanden, dass meine u. g. personenbezogenen Daten sowie die Tatsache, dass und wann ich an einer Veranstaltung des Evangelischen Bildungswerkes teilgenommen habe, auf Aufforderung dem Gesundheitsamt mitzuteilen sind.

Gleichzeitig verpflichte ich mich dazu, dem Gesundheitsamt gegenüber die Teilnahme an einer solchen Veranstaltung anzuzeigen, wenn es im Sinne des Infektionsschutzes geboten ist.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefonnummer

Datum und Unterschrift

Information für Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Das Evangelische Bildungswerk Dortmund bietet wieder Unterricht /Kurse in seinen Räumlichkeiten an.

Dafür wird es einige Voraussetzungen geben:

- Sie haben keinerlei Krankheitssymptome, wie z.B. Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Muskel- oder Gelenkschmerzen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, verstopfte Nase, Durchfall...
- **Sie weisen nach, dass Sie geimpft, genesen oder aktuell getestet sind. (3G-Regel).**
- Sie hatten in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person.
- Sie kommen bitte **pünktlich** zum Kursbeginn.
- Sie halten, wo es erforderlich ist, die Abstandsregel von 1,5 m zur nächsten Person ein.
- Sie tragen bitte mindestens eine medizinische Maske.
- Sie verlassen unmittelbar nach dem Ende des Kurses/der Veranstaltung das Gebäude.

Wir unterstützen Sie bei der Einhaltung der Hygienemaßnahmen mit bereitgestellten Handdesinfektionsmitteln.

Wir bitten um Verständnis für die Unannehmlichkeiten. Dies ist den aktuellen Regeln im Kontakt mit anderen Personen geschuldet. Wir sind bemüht, einen guten Kompromiss zwischen Kontaktmöglichkeit und Schutz zu finden.

Ihr Team des Evangelischen Bildungswerkes Dortmund